LA: Frauenpolitik ist Freiheitspolitik

ÄNDERUNGSANTRAG LA-108

*Antragsteller*in:* *André Runggaldier, Konstantin Kudra, Elias Reis, Simon Herburger*

Antragstext

Von Zeile 108 bis 109:

- ~~**Alleinerziehende und Witwen bzw. Witwer:** 12 Monate Anspruch für den verbleibenden Elternteil.~~
- **Schutz vor Blockade und Gewalt:** Der Anspruch des nicht übertragbaren Anteils entfällt nicht zulasten eines Elternteils, wenn der andere Elternteil seine 6 Monate nicht in Anspruch nimmt, weil er die Betreuung verweigert, nicht auffindbar ist, die Obsorge nicht ausübt, bereits verstorben ist oder gegen ihn ein Betretungs- und Annäherungsverbot, eine einstweilige Verfügung oder eine Verurteilung wegen Gewalt in der Familie vorliegt. In diesen Fällen kann der betreuende Elternteil die vollen 12 Monate beanspruchen.

Begründung

Eine verpflichtende Teilung darf nicht dazu führen, dass Frauen, die getrennt leben oder vor Gewalt geschützt werden müssen, Anspruch verlieren oder auf die Kooperation eines Ex-Partners angewiesen sind. Der Anspruch folgt deshalb der tatsächlichen Betreuung des Kindes.